

Zürich

Tieranwalt Das Veterinäramt übernimmt neu auch die Aufgabe des Tieranwalts. *Von Stefan Häne*

Ein Rückschlag für den Tierschutz

Es war ein Entscheid mit Pioniercharakter: 83 Prozent der Zürcher Stimmberechtigten haben sich 1991 für die Schaffung eines Tieranwalts ausgesprochen. Seit 2007 wirkt Antoine F. Goetschel als unabhängiger Anwalt in dieser Funktion – freilich nicht mehr lange: Ende Jahr verliert er sein Mandat (TA vom Donnerstag). Ab 2011 nimmt die Gesundheitsdirektion mit Thomas Heiniger (FDP) an der Spitze die Rechte der Tiere wahr, genauer: das Veterinäramt. Dass der Volksentscheid von 1991 seine Gültigkeit verliert, ist stossend, weil die Neuerung das Resultat von Willkür ist. Weshalb?

Auf 2011 hin tritt die eidgenössische Strafprozessordnung (StPo) in Kraft. Geregelt sind dort unter anderem die Parteirechte in Strafverfahren. Nebst den ordentlichen werden zusätzliche Parteirechte neu nur noch Behörden gewährt. Die Krux: Der Zürcher Tieranwalt wird zwar vom Regierungsrat gewählt; juristisch ist es aber umstritten, ob er über den Status einer Behörde verfügt. Der Bund und der Regierungsrat stellen sich auf den Standpunkt, die neue StPo lasse einen Tieranwalt nach Zürcher Modell nicht mehr zu. Goetschel bestreitet dies und verweist auf eine «Bestätigung» des Zürcher Obergerichts, wonach der Tieranwalt nach Zürcher Modell sehr wohl als Behörde zu betrachten sei.

Mit einem Schuss guten Willen liess sich der Tieranwalt tatsächlich behalten: Der Regierungsrat könnte ihn formell zum Beauftragten der Gesundheitsdirektion machen. Damit wäre Goetschel zwar stärker in die kantonale Verwaltung eingebunden; nichts ändern würde sich aber an seiner Arbeit und damit am Ziel, das er verfolgt: sicherzustellen, dass die Rechte der Tiere gewahrt bleiben. So hat es Heiniger im Februar auch geplant.

Volkswillen ignoriert

Die nun erfolgte Spitzkehr hat ihren Ursprung in der Abstimmung vom 7. März: Die Stimmbürger haben damals die eidgenössische Tieranwalt-Initiative verworfen. Der Nein-Anteil betrug 70 Prozent, im Kanton Zürich lag er bei 63 Prozent. Aus diesem klaren Verdikt leitet die Gesundheitsdirektion ab, dass die Zürcher ihren Tieranwalt nicht mehr goutieren – ein unzulässiger Schluss. Denn die Frage,



Antoine F. Goetschel: Das Ergebnis der eidgenössischen Abstimmung wurde ihm zum Verhängnis. Foto: Herbert Zimmermann

ob der Posten abgeschafft werden soll, hatten die Stimmbürger nicht zu beantworten. Vielmehr mussten sie entscheiden, ob die Kantone künftig eine solche Stelle zwingend schaffen müssen.

Heinigers Gesundheitsdirektion ignoriert damit den Volksentscheid von 1991. Dieser liegt zwar fast 20 Jahre zurück. Ihn deshalb nicht mehr ernst zu nehmen, geht aber nicht an. Befrem-

dend wirkt zudem, dass die Gesundheitsdirektion den Schwarzen Peter dem Parlament in die Schuhe schieben will: Der Kantonsrat hatte im April dem umfangreichen Einführungsgesetz zur StPo zugestimmt – ohne Debatte und Gegenstimme. Ohne es zu realisieren, besiegelte er damit, dass der Tieranwalt nicht mehr nach dem heutigen Modell wirken kann. Die Gesundheits-

direktion behauptet, sie habe den Tieranwalt retten wollen, indem sie ihn der Verwaltung angegliedert hätte. Das Einführungsgesetz zur StPo hätte in dem Sinne ergänzt werden sollen. Der kantonsrätlichen Kommission, die das Gesetz vorbereitetete, habe sie dies empfohlen. Doch diese habe abgewinkt. Kommissionspräsident Christoph Holenstein (CVP) widerspricht: Es

liege einzig am Regierungsrat, zu entscheiden, ob er das Amt in die Verwaltung integriere oder nicht.

Viel Know-how geht verloren

Aus Sicht der Gesundheitsdirektion ist kein Schaden entstanden. Denn nun führe anstelle des Tieranwalts das Veterinäramt die Kontrollen durch, und es stosse dabei rasch auf Unzulänglichkeiten in der Tierhaltung. Zudem sei die neue Regelung kostengünstiger. Letzteres mag zwar sein; bloss wäre die Einsparung marginal. Der Tieranwalt kostet den Kanton Zürich jährlich 80 000 Franken.

Die Frage, ob der Posten abgeschafft werden sollte, hatten die Zürcher Stimmbürger nicht zu beantworten.

Fräglich ist auch, ob das Veterinäramt die Arbeit des Tieranwalts mit derselben Hartnäckigkeit und Qualität fortsetzen kann. Die Erfahrungen mit dem Tieranwalt sind unter dem Strich positiv; dies bestätigt auch die Gesundheitsdirektion. Aufgrund seines Fachwissens kann Goetschel die Rechtsmittel optimal ausschöpfen. Er hat auch mehr Zeit als das Veterinäramt, das viele andere Aufgaben zu bewältigen hat. Mit Goetschels Ausrangierung geht dem Kanton viel Know-how verloren. Dies trifft nicht nur Goetschel selber, der einen Teil seines Arbeitsfeldes aufgeben muss. Verlierer sind auch und in erster Linie die Tiere, die seit 2003 juristisch nicht mehr als Sache gelten.

Tierschutz droht weiteres Übel

Und es könnte für sie noch arger kommen. Die SVP will nämlich auch dem Veterinäramt die Kompetenz entziehen, die Rechte der Tiere zu wahren. Nötig wäre hierzu eine Änderung im Tierschutzgesetz. Am Montag entscheidet der Kantonsrat über den Vorstoss. Findet die SVP eine Mehrheit, wäre dies mehr als ein Rückschritt für den Tierschutz. Es liefe auf dessen Abschaffung hinaus.

Züri Intern

Beinahe-Desaster für Mario Fehrs Image an der WM

Haarscharf einem Image-Fiasko entgangen ist SP-Nationalrat **Mario Fehr** bei seinem Besuch der WM in Südafrika. Fehr ging strich privat auf die achtstägige Fussballreise, bezahlte alles – auch die Stadionentritte – selber und besuchte auch noch Entwicklungsprojekte des Bundes und des Schweizer Arbeiterhilfswerks. So weit war das Reisi politisch zum Gähnen korrekt.

Aber die Wahl seines Gastgeber in Johannesburg wäre Fehr dann doch fast zum Verhängnis geworden. Der Anwärter auf eine Regierungskandidatur wollte sich bei **Mario Valli** einquartieren. Dieser ist Präsident des Schweizer Clubs in Johannesburg und nimmt während der WM Gäste aus der Heimat bei sich auf. Bekannt ist der seit Jahrzehnten in Südafrika lebende Innerschweizer aber auch als Lokalpolitiker der südafrikanischen Konservativen Partei, die sich gegen die Freilassung des Freiheitshelden **Nelson Mandela** und gegen die Abschaffung der Apartheid gewehrt hatte. Untertanen ist Valli auch in der Schweiz politisch aktiv geworden, und zwar als Spitzenkandidat der SVP auf der Auslandschweizerliste für den Nationalrat. Fehr sagt, Valli sei ihm empfohlen worden, und er habe von dessen politischen Aktivitäten in Südafrika nichts gewusst. Dennoch sagte er seinen Aufenthalt bei Valli ab. Und will – höchst aussergewöhnlich für ihn – kein Wort mehr dazu sagen oder hören.

Gar nicht auf das Risiko südafrikanischer Privatunterkünfte eingelassen hat sich ein anderer Zürcher Nationalrat: **Jürg Stahl** von der SVP. Er kam bei seinem WM-Besuch in Hotels unter, übr-

gens ebenfalls ganz auf eigene Rechnung. Vielleicht berät sich Mario Fehr vor der nächsten Auslandsreise besser mit Imageberater Stahl. (ese)

Rauchen beim Chef

In der kantonalen Verwaltung gab es bis vor kurzem eine kleine Oase, wo das Rauchen noch erlaubt war: auf der Dachterrasse im fünften Stock des Kaspar-Escher-Hauses. Damit ist nun Schluss. Weil rund um die Terrasse viele Bürofenster offen stehen, musste das Immo-



bilienamt der Baudirektion nach ethischen Reklamationen ein Verbot verfügte. Drei Alternativen bleiben den 30 000 kantonalen Angestellten: die Büros der Regierungsräte Markus Kägi, Markus Notter und Hans Hollenstein. Als erster hatte sich Baudirektor Kägi eine Urkunde auf Pergamentpapier anfertigen lassen, die ihm das Paffen im Büro «Kraft seines Amtes» erlaubt. Seinen beiden Kollegen gefel das Dokument so gut, dass sie sich eine Kopie machen liessen. Und so haben die Raucher nun zwei Möglichkeiten: rauchen auf der Strasse oder eine Audienz beim Chef. (rba)

Erst blitzte ihn die Polizei gleich zweimal, dann entschuldigte sie sich bei ihm

Die Polizei büsste einen Automobilisten, weil er zur selben Zeit stadteinwärts und stadtauswärts zu schnell gefahren sein soll.

Von René Staubli

Zürich - Kann sich ein Lenker zweiteilen? Kann ein Auto gleichzeitig in die eine Richtung fahren, aber auch in die entgegengesetzte? Dieses Wunder soll sich laut Stadtpolizei am 2. Mai 2010 in Zürich zugetragen haben. Ein TA-Leser fuhr an jenem Sonntag um 8.29 Uhr auf der Bucheggstrasse Richtung Oerlikon. Kurz vor dem Milchbuck wurde er mit 56 statt der erlaubten 50 km/h geblitzt. Den Bussbescheid – 40 Franken – erhielt er Mitte Mai. Der Mann war reuig und zahlte anstandslos.

Er staunte allerdings nicht schlecht, als er wenig später eine zweite Busse erhielt. Gemäss Überbreitungsanzeige war er am selben Sonntag um die exakt gleiche Zeit mit 58 km/h unterwegs gewesen, allerdings in entgegengesetzter Richtung – im Hirsbergertunnel, einige Hundert Meter vom ersten «Tator» entfernt (siehe Karte).

Diese 40 Franken wollte der Mann nicht zahlen. Er versuchte der Stadtpolizei klar zu machen, dass nicht einmal sie die Naturgesetze aushebeln könne, doch er sties auf taube Ohren. Also wandte er sich an den «Tages-Anzeiger», welcher bei der Polizei vorstellte und um eine Erklärung des wundersamen Vorgangs bat.

Man werde der Sache auf den Grund gehen, versprach Polizeisprecher Marco Cortesi. Tatsächlich dauerte es nur ei-

nige Tage, da erhielt der TA-Leser einen äusserst freundlichen Brief.

Zunächst sei sein Fahrzeug an der Bucheggstrasse 40, Fahrtrichtung Oerlikon, von einer fest installierten Radaranlage mit 56 km/h erfasst worden, hiess es im Schreiben der Stadtpolizei, Abteilung Sonderleistungen. Wenige Hundert Meter weiter vorne habe die Polizei in einer Tunnelnische ein mobiles Überwachungsgerät aufgestellt. Dieses habe ihn bei Tempo 58 erwischt. Irrtümlich sei auf dem zweiten Bussbescheid als Fahrtrichtung «stadteinwärts statt stadtauswärts» eingegeben worden.

Blieb die Frage, wie man von zwei unabhängigen, mehrere Hundert Meter voneinander entfernten Radaranlagen zur exakt selben Zeit, um 8.29 Uhr, erwischt werden kann. Auch dafür hatte die Polizei eine logische Erklärung. Die fest installierte Anlage sei mit einer Funkuhr versehen, welche via GPS regelmässig und automatisch die korrekte Zeit abrufe. Die Uhr der mobilen Station

hingegen müsse von Hand gerichtet werden. Zwar tue man dies regelmässig, aber nicht täglich, «weshalb es vorkommen kann, dass zur gleichen Zeit an zwei verschiedenen Standorten unterschiedliche Zeiten bestehen mit der in Ihrem Fall bekannten Konsequenz».

Aufgrund der geringen Distanz zwischen den beiden Radaranlagen sei es theoretisch überdies möglich, dass er «beide Kontrollanlagen innert 60 Sekunden passierte», schrieb die Polizei dem Fahrzeughalter. Wer in eine solche Doppelpfalle tappe, müsse allerdings nur die eine der beiden Bussen zahlen. Sie ziehe deshalb die «Überbreitungsanzeige zurück, welche die tiefere Geschwindigkeitsüberschreitung betrifft».

Die Polizei versicherte dem TA-Leser, dass sie unverzüglich Massnahmen ergriffen habe, um solche Fehler künftig ausschliessen zu können. Der Brief endete formvollendet: «Wir bitten um Entschuldigung und bedauern den Ihnen entstandenen Aufwand aufrichtig».



TA-Grafik kmh